

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 5. Mai 1993

<b>Gemeinde Hedingen</b>					
<b>E 24. MAI '93</b>					
	Fi		Ti		Ge
	Ho		Po		So
X	Pl		FZ		GP

**1307. Baulinien**

Am 28. Oktober 1992 ersuchte der Gemeinderat Hedingen um Genehmigung seines Beschlusses vom 26. Oktober 1992 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Alten Affolternstrasse, Einmündung Lettenackerstrasse bis Gemeindegrenze Affoltern a. A.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Hedingen vom 26. Oktober 1992 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Alten Affolternstrasse, Einmündung Lettenackerstrasse bis Gemeindegrenze Affoltern a. A., wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Hedingen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Hedingen, 8908 Hedingen (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. Mai 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:



*Roggwiller*  
Roggwiller